

WINDKRAFTFIRMA PROKON:

Viel PR, wenige Zahlen

Zehn Milliarden Euro will die Windkraftfirma Prokon einwerben. Der Fall ist ein Lehrbeispiel darüber, worauf Kleinanleger achten sollten. von Heinz-Roger Dohms

24. September 2013 07:00 Uhr 22 Kommentare

schließen

PDF

Speichern

Mailen

Drucken

Twitter

Facebook

Google +

Carsten Rodbertus, Chef der Windkraftfirma Prokon, trägt einen Zopf, keine Schuhe, keine Socken – nicht das übliche Outfit für den Chef einer Firma, die über mehr als eine Milliarde verfügt. Im Imagefilm der Firma fällt noch etwas anderes auf: Rodbertus spricht wie ein Geistlicher, langsam, getragen, mit norddeutschem Einschlag; er sagt zum Beispiel, er habe festgestellt, dass es neben dem Berufslöhne auch noch "in Büschen was Sinnvolleres" geben müsse. "Nämlich das Engagement für erneuerbare Energien."

Bodenständiger Ökoinvestor gründet Ökofirma und lässt Kleinsparer an einem wirtschaftlich wie ethisch sinnvollen Projekt teilhaben. Dieses Bild will Rodbertus mit dem Werbestreifen offensichtlich gerne verbreiten.

Aber die ganze Geschichte über ihn und Prokon geht anders. Zwar haben rund 70.000 Menschen ihm bisher Genussrechte abgekauft, mehr als 1,3 Milliarden Euro hat die Firma eingenommen. Doch Rodbertus reicht das nicht. Bis 2018 will er weitere zehn Milliarden bei Kleinanlegern einsammeln und begibt sich von dieser Woche an wieder auf eine Roadshow: auf Anlegerfang. Zehn Milliarden – das ist mehr, als Großkonzerne wie die Lufthansa oder Thyssen-Krupp an der Börse wert sind.

GENUSSRECHTE

Genussrechte sind eine Mischung aus Aktien und Anleihen – und vereinen ausgerechnet die negativen Eigenschaften beider Anlagen: Genussrechtinhaber haften für Verluste, genau wie bei Aktien. Das kann bis zum Totalverlust führen, denn bei einer Pleite werden zunächst Banken und andere Gläubiger bedient. Trotzdem verzichten Genussrechtinhaber genau wie Anleihebesitzer auf ihre Mitspracherechte.

"Das ist Wahnsinn", sagt Renate Daum, Graumarkexpertin der Stiftung Warentest. Verbraucherschützer warnen nachdrücklich vor Investitionen in Rodbertus' Firma. Mindestens sechs Prozent Verzinsung verspricht er, bis vor Kurzem sogar acht. Bloß: Woher kommt das Geld? Es gibt Indizien dafür, dass das Geschäftsmodell ein Schneeballsystem sein könnte. Dann würden neue Anleger für die Rendite der alten zahlen – und es käme zu einem Zusammenbruch, sobald neue Investoren ausbleiben. Gerne würde man Rodbertus dazu befragen, aber er spricht seit Monaten nicht mehr mit Medien, eine Anfrage der *ZEIT* bleibt unbeantwortet.

Das Anlegermagazin *Capital* hat 2012 aufgedeckt, dass ein Teil der Prokon-Gewinne in der Vergangenheit aus internen Bilanztricks resultierte: Eine Schwesterfirma errichtete mit dem Anlegergeld Windräder und verkaufte sie an Prokon. Dort wurden die Windkraftanlagen nicht zum Herstellungspreis, sondern deutlich teurer verbucht, wodurch millionenschwere Bilanzgewinne entstanden, ohne dass tatsächlich Geld ins Unternehmen floss. Michael Olbrich, Professor am Institut für Wirtschaftsprüfung der Universität des Saarlandes, kam in *Capital* zu dem Schluss: Prokon könne nicht nachweisen, dass die versprochenen Renditen wirklich operativ erwirtschaftet würden.

Die Intransparenz scheint bei Prokon System zu haben. "Würde Prokon eine Kapitalflussrechnung veröffentlichen, könnte man sehen, woher das Geld für die Auszahlung stammt – das aber tut die Firma nicht", sagt Verbraucherschützerin Daum. Jüngst hatte das Unternehmen angekündigt, zum 31. Mai einen regulären Konzernabschluss vorzulegen. Doch Prokon stellte lediglich ein wenig aussagekräftiges Papier mit dem Titel Entwurf der Erstkonsolidierung auf die Website. Bis Redaktionsschluss war kein Konzernabschluss auf der Website oder im Bundesanzeiger zu finden.

Seit mehr als drei Jahren führt die Stiftung Warentest Prokon schon auf ihrer schwarzen Liste unseriöser Geldanlagen. In der aktuellen Ausgabe der *Finanztest* warnt sie erneut: "Lassen Sie die Finger von Genussrechten, wenn Sie eine sichere Geldanlage suchen." Die Kleinsparer jedoch scheinen die Warnsignale zu ignorieren, ebenso wie ein Gerichtsurteil, das Rodbertus inzwischen untersagt, seine Genussrechte als sicheres Investment anzupreisen. Prokon gewinnt Woche für Woche Hunderte neuer Anleger.

Der Fall taugt daher als Lehrbeispiel dafür, wie unkritisch gerade viele Kleinanleger mit Produkten des grauen Kapitalmarkts umgehen. Auffallend oft sind es gerade sie, die in dubiose Firmen mit hohen Zinsversprechen investieren – bei der mutmaßlich betrügerischen Immobiliengruppe S+K, die im Frühjahr pleiteging, war es ähnlich. Dabei könnten sich Anleger relativ leicht schützen, wenn sie ein paar einfache Gebote beachten würden.

QUELLE DIE ZEIT, 12.9.2013 Nr. 38

